

Wichtige Informationen zum diesjährigen Ferienprogramm „Eifizeit“



Ferienprogrammgelände Eifi:

Das Spielgelände in der Winterhalde 3 in der Nähe der Eiferthöhe ist in diesem Jahr nur für die Kinder, die zur „Eifizeit“ angemeldet sind, geöffnet.

In der gebuchten Woche ist es möglich in dem Zeitraum zwischen 10 und 16 Uhr auch später auf das Ferienprogrammgelände zu kommen oder früher zu gehen oder nur an einzelnen Tagen der gebuchten Woche teilzunehmen. Dies ist innerhalb der festen Gruppe möglich. Es können allerdings nicht Freunde oder Geschwister den Platz kurzfristig einnehmen.

Kinder, die zum Angebot kommen, werden von Betreuerinnen oder Betreuern am Eingangstor in Empfang genommen.

Bitte beachten Sie, dass es keine Parkmöglichkeit für PKW am und im Gelände gibt!

Eifizeit 2020

Während der „Eifizeit“ von 10 bis 16 Uhr können die Kinder die meisten Angebote auf dem Eifigelände nutzen. Die Betreuer*innen bieten auch besondere Aktionen und kreative Aktivitäten an, um zwischen freiem Spiel und angeleiteten Phasen abzuwechseln. Dabei wird auf die aktuelle Corona-Verordnung für Ferienprogramme geachtet.

Wenn die Kinder das erste Mal in diesem Jahr auf die Eifi kommen, werden die Kinder auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen und eingeführt.

Aus hygienischen Gründen gibt es dieses Jahr keinen Getränkeverkauf. Die Kinder sollen ausreichend Getränke in ihrem Rucksack mitbringen.

Selbstverständlich kann auch ein Vesper mitgebracht werden oder Grillgut.

Respekt

- Auf der Eifi begegnen wir uns mit Respekt, sowohl den Betreuern gegenüber als auch den anderen Eifibesuchern gegenüber.
- Die Anweisungen der Ferienprogrammmitarbeiter haben Gültigkeit und werden respektiert und eingehalten.



Die Eifi ist Handy freie Zone!

In dringenden Fällen bzw. Notfällen versuchen wir Sie unter den angegebenen Telefonnummern zu erreichen und handeln zeitgleich situationsgerecht.

Fotos

Während des Ferienprogrammes wird bei uns fleißig fotografiert. Wir nutzen diese Bilder zur Veröffentlichung in der Presse, auf unserer Homepage und im Ferienprogrammheft des folgenden Jahres. Dabei achten wir auf die geltenden Vorschriften. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um einen formlosen, schriftlichen Widerspruch.

Nachmeldungen

Nachmeldungen zu einzelnen Ferienprogrammwochen sind möglich, solange noch Plätze frei sind. Für die Anmeldungen erheben wir folgende Daten: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer und Geburtstag, Mitgliedschaft beim OJR e.V

Außer an die Betreuer und Verantwortlichen der einzelnen Angebote im Rahmen des Ferienprogramms werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere Datenschutz- Erklärung findet sich auf unsrer Homepage und kann auch jeweils bei der Anmeldung während des Ferienprogramms eingesehen werden.

Telefonische Bürozeiten

In diesem Jahr gibt es nur eine telefonische Bürozeit, und zwar montags bis freitags von 15 Uhr bis 16 Uhr. Telefonnummer: 07121 3828239

Das Ferienprogramm lebt vom Ehrenamt

Die Durchführung des Ferienprogramms ist nur durch das große Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen möglich, die dafür teilweise auch Sonderurlaub nehmen oder einen Teil ihres Urlaubs dafür verwenden.

So kann der Ortsjugendring Eningen e.V. vielen Kindern während der Sommerferien ein Programm mit Veranstaltungen und der Möglichkeit das Gelände auf der Eifi von Montag bis Freitag zu nutzen bieten.

Mitgliedschaft im Ortsjugendring

Außer Vereinen haben auch Einzelpersonen oder Familien die Möglichkeit, Mitglied im OJR zu werden. Neben dem ehrenamtlichen Engagement für Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde können damit unsere Angebote und Aktivitäten somit auch ideell und/oder finanziell unterstützt werden.

Mit einer Mitgliedschaft im OJR entscheidet man/frau sich u.a. für den aktiven Ausbau der Angebote für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde.

Ein Antragsformular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Förderung:

- Die Gemeinde Eningen unter Achalm unterstützt das Ferienprogramm mit einem Betrag von ca. 5 000 €.
- Einzelne Projekte werden durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des baden-württembergischen Staatshaushaltes gefördert